

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 103 "Östlich Dinklager Ring";
a) Aufhebung des Auslegungsbeschlusses vom 18.11.2019
b) Beratung und Annahme des geänderten Entwurfs
c) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung | 03.03.2020 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 16.03.2020 | nicht öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ vom 18.11.2019 wird aufgehoben.

Zu b) Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ sowie der zugehörigen Begründung werden in der vorgestellten Form angenommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 wird entsprechend dieses Entwurfs neu festgelegt.

Zu c) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht) ist für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ erneut öffentlich auszulegen. Grund hierfür ist, dass dieser Bebauungsplan an die geänderten Bedingungen – Verkleinerung des Geltungsbereiches um die 6.000 m² große Waldfläche – angepasst werden muss.

Die öffentliche Auslegung des neuen Entwurfes ist bisher nicht erfolgt, da sich der Investor zunächst nicht auf eine verbindliche Planung seiner Betriebsgebäude und der Lage der Betriebszufahrt festlegen konnte.

Nunmehr liegt seine konkrete Planung vor. Diese macht eine nochmalige Änderung des B-Plan-Entwurfes erforderlich.

Der geänderte Planentwurf ist der Anlage zur Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Anlagen